



Herr GR Manfred Eber  
KPÖ - Gemeinderatsklub  
Rathaus, Hofgebäude, Zimmer 114-118  
8011 Graz  
Per Email an: [manfred.eber@stadt.graz.at](mailto:manfred.eber@stadt.graz.at)

10.07.2020

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Im Rahmen der Fragestunde in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2020 haben Sie mir folgende Frage gestellt:

***Welche Lösung im Sinne der Beteiligten haben Sie bis wann angedacht?***

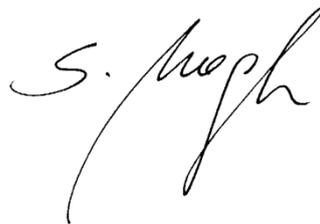
Die Skater-Problematik betrifft nicht nur die Sicherheitsmaßnahmen am Lendplatz sondern bereits auch Sicherheitsmaßnahmen am Kaiser-Josef-Platz. Aus diesem Grund wurden die Sitzlamellen am Kaiser-Josef-Platz entgegen der sonst üblichen Anbringung parallel zur Längskante, um 90 Grad gedreht angebracht. Der Grundgedanke war, dass durch diese Anbringung und durch den Abstand der Sitzlamellen von ca. 7 mm ein Skaten verunmöglicht wird. Leider hat sich allerdings gezeigt, dass auch durch diese Maßnahme keine Änderung im Verhalten der Skater eintritt und Sicherheitselemente bei diesem Gebrauch bereits beschädigt wurden.

Aus der Erfahrung, die wir gemacht haben, waren bisherige bauliche Änderungen leider bisher nicht erfolgversprechend. Wir denken derzeit aber über weitere bauliche Adaptierungen nach, wie dem Umbau in Sitzgelegenheiten mit stählerne Handläufe an den Längsseiten.

Als zweiten Punkt, den wir in der Umsetzung haben, ist die Kontaktaufnahme mit den Skatern zu nennen. Wir haben versucht, mit Gesprächen eine Bewusstseinsbildung zu erreichen. Die Baudirektion hat mit Streetwork Kontakt aufgenommen. Streetwork hat uns berichtet, dass sie seit längerer Zeit bereits auf Initiative von Herrn StR. Kurt Hohensinner am Lendplatz aktiv sind. Eine Lösung hinsichtlich einer zeitlichen Beschränkung der Lärmbelastigung am Abend war bereits im Gespräch, wurde aber nicht finalisiert. Wir werden diese Gespräche jedenfalls wiederaufnehmen, damit durch eine Verhaltensänderung und Einsicht eine Lösung für das Problem gefunden werden kann.

Der dritte Punkt betrifft unsere Polizei, an die wir mit Nachdruck herantreten werden. Es geht dort schließlich auch um die Vorwürfe der ungebührlichen Lärmerregung (Verwaltungsübertretung nach § 1 Landessicherheitsgesetz) und der Sachbeschädigung nach § 125 Strafgesetzbuch. Bei beiden Delikten handelt es sich um Delikte, die von Amts wegen zu verfolgen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Kuepfer'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'S' and a long, trailing flourish.